

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Nach den großvolumigen Verkäufen in den Jahren 2016 und 2017 stellte das Jahr 2018 ein Übergangsjahr für die S IMMO AG dar. Dennoch ist es dem Unternehmen gelungen, das Konzernergebnis deutlich auf EUR 204,2 Mio. und den FFO I auf ein Rekordniveau zu steigern. Dies ist auf ein sehr gutes Bewertungsergebnis in Folge einer starken operativen Tätigkeit, die positive Stimmung auf den Immobilienmärkten und die erfolgreiche zyklusorientierte Strategie des Unternehmens zurückzuführen. Sehr erfolgreich war die S IMMO auch im Bereich der Projektentwicklung: so wurden die beiden Büroimmobilien Einsteinova Business Center in Bratislava und The Mark in Bukarest planmäßig im Jahr 2018 bzw. Anfang 2019 fertiggestellt und erfolgreich vermietet.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wird die S IMMO daran arbeiten, Werte für ihre Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand bei seinen Vorhaben wie in den vergangenen Geschäftsjahren begleiten.

In der Berichtsperiode erfüllte der Aufsichtsrat sowohl als Ganzes im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen, als auch in den Sitzungen seiner Ausschüsse die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben, beriet den Vorstand insbesondere in strategischen Belangen und überwachte seine Tätigkeit.

Am 03.05.2018 fand die 29. ordentliche Hauptversammlung der S IMMO AG im Vienna Marriott Hotel statt. Die Tagesordnungspunkte und Abstimmungsergebnisse sind auf der Unternehmenswebsite www.simmoag.at veröffentlicht.

Die Aufsichtsratsvergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wurde beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 bis auf weiteres wie folgt festgesetzt: Die jährliche Vergütung beträgt für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 40.000, für die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 30.000 und für jedes Mitglied des Aufsichtsrats EUR 20.000. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält daneben ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.000 pro besuchter Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse.

Neben der Hauptversammlung fanden in der Berichtsperiode sechs Aufsichtsratssitzungen mit einer durchschnittlichen Anwesenheitsquote der Aufsichtsratsmitglieder von 89 % statt. Kein Mitglied war bei mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen abwesend.



Dr. Martin Simhandl

In den sechs Aufsichtsratssitzungen berieten der Aufsichtsrat und der Vorstand der S IMMO AG über die wirtschaftliche Lage, das Risiko- und Chancenmanagement, die strategische Ausrichtung sowie die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen über die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens sowie über strategische Überlegungen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden in keiner Aufsichtsratssitzung Tagesordnungspunkte ohne Teilnahme von Vorstandsmitgliedern erörtert.

Die S IMMO AG bekennt sich seit 2007 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die im Kodex enthaltenen freiwilligen Selbstverpflichtungen gehen über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus und ermöglichen eine noch transparentere Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet: den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss), den Prüfungsausschuss und den Arbeitsausschuss. Die Aufgaben, die Anzahl der Sitzungen und die Zusammensetzung der Ausschüsse sind im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 11 nachzulesen. Der Prüfungsausschuss nahm die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen wahr und trat im Berichtsjahr zweimal zusammen. Er befasste sich insbesondere mit dem Rechnungslegungsprozess, der Konzernabschlussprüfung, dem Internen Kontrollsystem, dem Risikomanagement, dem Revisionsystem sowie dem Thema Compliance und Korruptionsbekämpfung.

Um den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Auswahl des Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfers vorzubereiten, hat sich

der Prüfungsausschuss entsprechende Unterlagen über die Befugnis zur Prüfung von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft vorlegen lassen. In einem schriftlichen Bericht wurde bestätigt, dass keine Ausschlussgründe sowie Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen könnten, vorliegen. Zusätzlich hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über ihre Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung berichtet und eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt vorgelegt. Der Prüfungsausschuss hat bei der Auswahl des Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfers auch die Angemessenheit des Honorars des Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfers berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat über die im Rahmen dieser Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse berichtet. In der Folge hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft für die Wahl zum Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorgeschlagen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat weiters den Jahresabschluss zum 31.12.2018, den Lagebericht und den Corporate-Governance-Bericht vom Vorstand erhalten, eingesehen und geprüft. Im Zuge dieser Prüfung wurde auch der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverteilung erörtert. Ebenso hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den nach International Financial Reporting Standards (IFRS), so wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellten Konzernabschluss zum 31.12.2018 und den Konzernlagebericht einer Prüfung unterzogen. Als Ergebnis dieser Prüfung und Erörterung hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss zu billigen und damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festzustellen und den Konzernabschluss zur Kenntnis zu nehmen. In der Folge hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, dem nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31.12.2018 samt Konzernlagebericht sowie mit dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverteilung befasst, sie eingehend erörtert und geprüft.

Weiters wurden die von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erstellten Prüfungsberichte zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 samt Lagebericht sowie zum Konzernabschluss zum 31.12.2018 samt Konzernlagebericht sowohl vom Prüfungsausschuss als auch vom Aufsichtsrat gemeinsam mit der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erörtert und eingehend diskutiert. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat im Rahmen ihrer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 samt Lagebericht und des Konzernabschlusses zum 31.12.2018 samt Konzernlagebericht keine Einwendungen erhoben. Die KPMG Austria GmbH Wirt-

schaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat weiters festgestellt, dass auch der Konzernabschluss zum 31.12.2018 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 in Übereinstimmung mit den IFRS-Bestimmungen, so wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB vermittelt. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss zum 31.12.2018. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Der Aufsichtsrat erklärt, dass er den Prüfungsberichten des Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfers nichts hinzuzufügen hat. Der Aufsichtsrat fasste daher den Beschluss, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu billigen und den Lagebericht beziehungsweise den Konzernabschluss zum 31.12.2018 (erstellt nach IFRS, so wie sie in der EU anzuwenden sind) und den Konzernlagebericht nicht zu beanstanden sowie sich mit dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung einverstanden zu erklären. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung vorschlagen, dass sie über die Gewinnverteilung gemäß dem Vorschlag des Vorstands beschließe und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat die Entlastungen erteile.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht vom Vorstand erhalten, geprüft und erörtert. Als Ergebnis dieser Diskussion und Prüfung wurde der nichtfinanzielle Bericht vom Aufsichtsrat gebilligt.

Abschließend darf ich mich im Namen des Aufsichtsrats bei den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der S IMMO AG für ihren täglichen Einsatz bedanken und ihnen ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 wünschen.

Wien, im April 2019

Der Aufsichtsrat



Martin Simhandl, Vorsitzender